

II-736 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

1.7.1967

363/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Hertha F i r n b e r g , Dr. B r o d a ,
 Dr. Stella K l e i n - L ö w und Genossen
 an den Bundesminister für Unterricht,
 betreffend die Nichtausübung des Aufsichtsrechtes durch das Bundesministe-
 rium für Unterricht anlässlich gesetzwidriger Vorgänge im Bereich der Öster-
 reichischen Hochschülerschaft an der Technischen Hochschule Wien.

Der Vorsitzende des Hauptausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft an der Technischen Hochschule Wien hat am 28.6.1967 die Hauptausschusssitzung während der Behandlung des Tagesordnungspunktes, betreffend die Amtsenthebung von Vorsitzenden, mit dem Bemerk verlassen, er unterbreche die Sitzung. Dieses Vorgehen hat der für den Hauptausschuß gelgenden Geschäftsordnung widersprochen, da sie eine Unterbrechung der Sitzung ohne Kollegialbeschuß nicht vorsieht und im übrigen sowohl die Vertagung eines Tagesordnungspunktes als auch der Schluß der Hauptausschusssitzung nur mit qualifizierter Mehrheit beschlossen werden kann. Auf Grund dieses geschäftsordnungswidrigen Verhaltens des Vorsitzenden hat der erste stellvertretende Vorsitzende den Vorsitz übernommen und die Verhandlungen tagesordnungsgemäß weitergeführt. Der Hauptausschuß hat sodann mit den nach der Geschäftsordnung erforderlichen Mehrheiten sowohl die Enthebung des Vorsitzenden als auch des zweiten stellvertretenden Vorsitzenden beschlossen und die Neuwahl in diese Funktionen vorgenommen. Trotz dieses den Bestimmungen der Geschäftsordnung vollkommen entsprechenden Vorgehens hat der seines Amtes enthobene frühere Vorsitzende laufend Handlungen gesetzt, die den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb des Hauptausschusses lahmlegen; insbesondere hat er sich geweigert, die zur Verfügung über die Amtsräume erforderlichen Schlüssel herauszugeben.

(Am Rande sei bemerkt, daß die im Sitzungssaal anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses sowie zahlreiche als Zuhörer anwesende Studenten, insgesamt über 20 Personen, durch das Versperren der Türe des Sitzungssaales von aussen einige Zeit hindurch ihrer Freizügigkeit beraubt waren; dies ereignete sich, nachdem der Vorsitzende den Sitzungssaal verlassen hatte.)

Anstatt durch Ausübung des im Hochschülerschaftsgesetz festgelegten Aufsichtsrechtes unverzüglich den gesetzmäßigen Zustand herzustellen und den geschäftsordnungsgemäß gewählten neuen Funktionären die Ausübung ihres

363/J

- 2 -

Amtes zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Unterricht bisher keine wie immer geärteten zielführenden Maßnahmen getroffen. Im Gegenteil: In einer am 30.6.1967 im Bundesministerium für Unterricht stattgefundenen Sitzung war der beamtete Vertreter dieses Ressorts nicht gewillt, unverzüglich die zur Fortführung des Dienstbetriebes dringend gebotenen Anordnungen zu treffen. Er hat vielmehr trotz des klaren und unschwer festzustellenden Sachverhaltes längerwährende Unterschüttungen in Aussicht gestellt und hiebei insbesondere zu erkennen gegeben, daß vor Ablauf von zwei Fristen in der Dauer von je sechs Monaten mit einer Bereinigung der Angelegenheit nicht zu rechnen sei. Im übrigen hat dieser Beamte des Bundesministeriums für Unterricht den Rechtsstandpunkt des Ressorts in bedenklicher Weise dadurch präjudiziert, daß er zwar den seines Amtes enthobenen ehemaligen Vorsitzenden, nicht aber die neugewählten Vorsitzenden der Sitzung beigezogen hat.

Im Zusammenhang mit dem eingangs geschilderten Vorgang steht die für die Amtsenthebung des bisherigen Vorsitzenden maßgebend gewesene Tat- sache, daß die **widmungswidrige** Verwendung von Geldmitteln des Hauptausschusses durch einen unabhängigen Buchprüfer festgestellt worden war. Dieser hat insbesondere einen Abgang in Höhe von über 17.000 Schilling aufgedeckt, der durch einen fingierten Kassaausgangsbeleg zu verschleieren versucht worden war.

Es bedarf wohl keiner näheren Darlegung, daß der dargelegte Sachverhalt sofortige aufsichtsbehördliche Maßnahmen des Bundesministeriums für Unterricht erfordert. **Die gefertigten Abgeordneten stellen daher die folgende Anfrage:**

1) Welche aufsichtsbehördlichen Maßnahmen beabsichtigen Sie, Herr Bundesminister, zu ergreifen?

2) Bis zu welchem Zeitpunkt kann mit der Herstellung des gesetzmaßigen Zustandes im Bereich des Hauptausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft an der Technischen Hochschule Wien gerechnet werden?

3) Beabsichtigen Sie, Herr Bundesminister, eine unverzügliche Ge- barungsprüfung zu veranlassen, bei der auch auf die erwähnten Ergebnisse der Prüfung durch einen unabhängigen Buchprüfer Bedacht genommen wird?

4) Beabsichtigen Sie, Herr Bundesminister, ferner, den aufgezeigten Sachverhalt sowie allfällige weitere Untersuchungsergebnisse ohne Verzug der zuständigen Staatsanwaltschaft bekanntzugeben?

- - - - -